

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ im Landkreis Osterholz nebst Begründung

Gemäß § 14 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“, bestehend aus Text und Karten, nebst Begründung

in der Zeit vom 27.08. bis einschließlich 27.09.2019

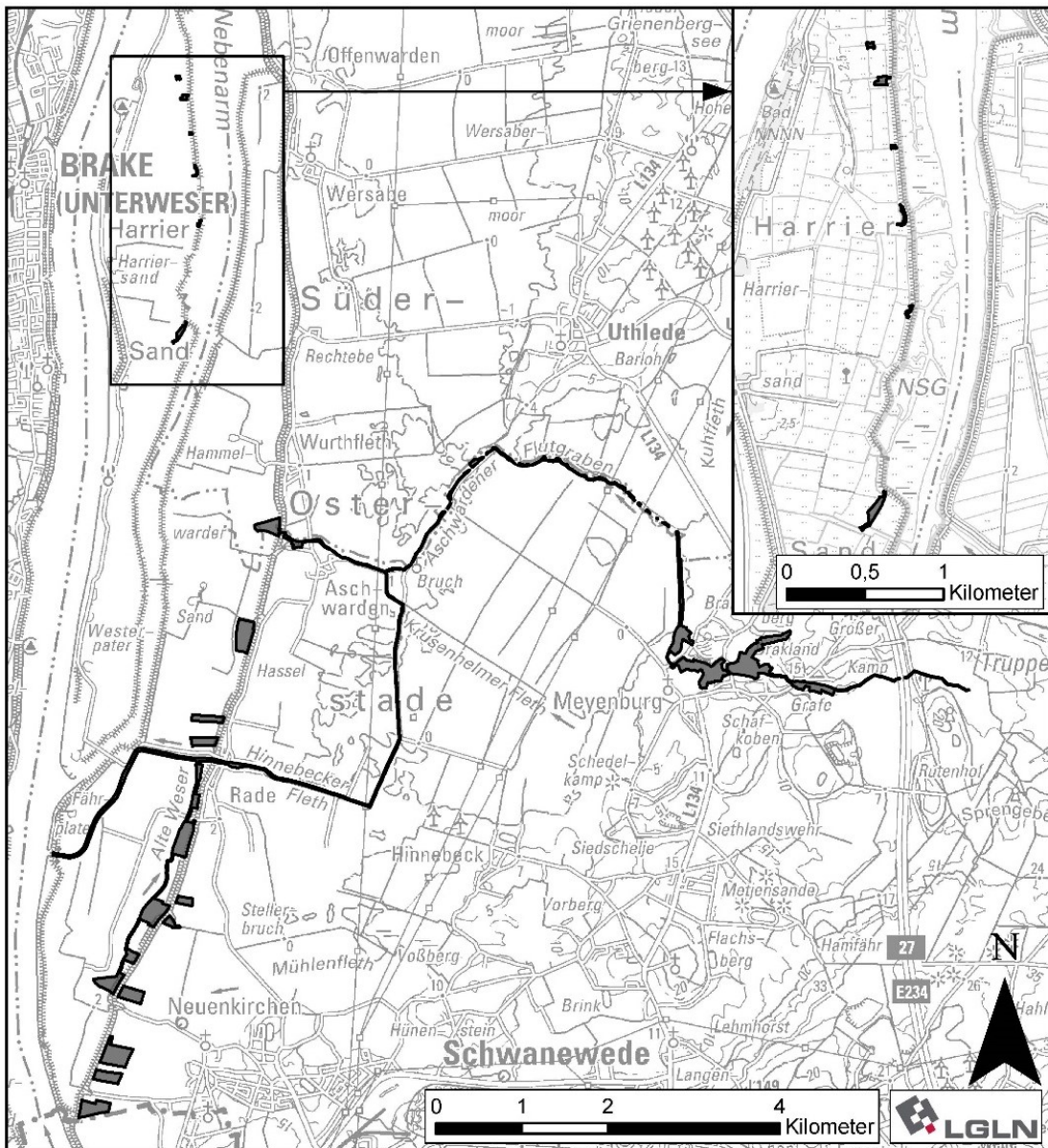
bekannt gemacht.

Der im Landkreis Osterholz liegende, etwa 101 Hektar große Gebietsteil des FFH-Gebietes 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ und die sich hiermit überschneidenden Teile des EU-Vogelschutzgebietes V27 „Unterweser“ sollen als Naturschutzgebiet gesichert werden. Zusätzlich sollen die folgenden, hieran direkt angrenzenden Bereiche zum Teil in das Naturschutzgebiet einbezogen werden: rechtskräftig festgesetzte Kompensationsflächen, gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz, Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand sowie einzelne weitere Sukzessions- und Brachflächen.

Das geplante Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“ umfasst größtenteils zusammenhängende Fließ- und Stillgewässer (Gräben, Flethe und Teiche), deren Ufer- und Böschungsbereiche sowie unterschiedlich breite Gewässerrandstreifen und erweitert sich um feuchte Niederungsbereiche bei Meyenburg und nördlich von Aschwarden (siehe Kartenausschnitt).

Zu den Fließgewässern zählen der Garlstedter Abzugsgraben westlich des Standortübungsplatzes, der an diesen Graben anschließende Teil des Meyenburger Mühlengrabens, der Aschwardener Flutgraben bis zur Cuxhavener Kreisgrenze nördlich von Aschwarden, das Krusenhelmer Fleth im Abschnitt westlich von Bruch, das Verbindungsfleth am Brucher Weg und Brucher Landweg, das Raderfleet, das Hinnebecker Fleth in einem Teilstück östlich von Rade sowie im gesamten Abschnitt westlich von Rade bis zur Mündung in die Weser sowie die Alte Weser von Rade bis zum Liener Kuhsand.

Bei den Stillgewässern handelt es sich größtenteils um ehemalige Kleipütten beiderseits des Hauptdeiches am Hammelwarder Sand, Rader Sand, westlich von Neuenkirchen und auf dem Harriersand. Auf dem Harriersand handelt es sich teilweise auch um teich- bzw. prielartig aufgeweitete Bereiche von Entwässerungsgräben mit Tideneinfluss.



 Naturschutzgebiet "Teichfledermausgewässer
in der Gemeinde Schwanevede"

Die Unterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Schwanevede, Damm 4, 28790 Schwanevede, Fachbereich 3 Bauen und Planen, Zimmer 19/20, während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs 8:00 – 16:00 Uhr, donnerstags 8:00 – 18:00 Uhr sowie freitags 8:00 – 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Weiterhin sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des Landkreises Osterholz unter www.landkreis-osterholz.de/NSGTeichfledermausgewaesser einsehbar.

Die Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungszeit bei der Gemeinde Schwanevede oder beim Landkreis Osterholz, Untere Naturschutzbehörde, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schwanevede
Harald Stehnen